

## Export Compliance RUAG

Ausfuhr von wehrtechnischen Produkten; Erbringen von Dienstleistungen im wehrtechnischen Bereich für Kunden im Ausland („Ausfuhr militärischer Anwendungen“)

### Grundsatz

RUAG, als Unternehmen im Eigentum der Schweizerischen Eidgenossenschaft, ist sich ihrer Verantwortung als Anbieterin von militärischen Anwendungen für Aerospace und Defence bewusst.

RUAG liefert militärische Anwendungen ausschliesslich an eindeutig identifizierte, seriöse Geschäftspartner und leistet damit einen Beitrag zu Sicherheit, Unabhängigkeit und Stabilität.

RUAG hält sich strikte an geltende Gesetze und behördliche Anordnungen.

### Geltungsbereich

Die Export Compliance gilt für alle RUAG-Organisationseinheiten und Aktivitäten, unabhängig davon, ob diese ihren Sitz in der Schweiz oder im Ausland haben bzw. unabhängig davon, ob die Ausfuhraktivitäten aus der Schweiz heraus oder von einem Standort im Ausland erfolgen. Gleiches gilt für Joint Ventures.

### Rechtsgrundlagen

Alle Ausfuhren militärischer Anwendungen haben sich, unabhängig vom Standort, von welchem aus sie erfolgen, im Rahmen des Völkerrechts, der internationalen Verpflichtungen der Schweiz und der Grundsätze der Schweizerischen Aussenpolitik zu bewegen.

Konkret dürfen Ausfuhren militärischer Anwendungen nur getätigt werden, wenn sie nach den einschlägigen schweizerischen Vorschriften (namentlich Kriegsmaterial- und Güterkontrollgesetz samt den dazugehörigen Verordnungen, Embargogesetz) und nach der jeweils geübten Bewilligungspraxis der Schweizer Behörden zulässig sind.

RUAG setzt sich dafür ein, dass das schweizerische Exportregime im wehrtechnischen Bereich demjenigen westeuropäischer Staaten entspricht.

### Verbot von Umgehungsgeschäften

RUAG verzichtet darauf, durch Verlagerung von Know-how, Erteilung von Lizenzen, Transfer von Personal und/oder Produktionsanlagen von einem Standort in der Schweiz an einen Produktionsstandort im Ausland einen Auftrag anzunehmen und auszuführen, wenn dies von einem schweizerischen Standort aus nicht zulässig wäre.

### Synergien zum Hauptauftrag der RUAG

RUAG ist bestrebt, bei Ausfuhren militärischer Anwendungen Synergien zur Sicherstellung der Ausrüstung der Schweizer Armee zu erzielen.

## Besondere Ausfuhrgeschäfte

Ausfuhrgeschäfte mit substanziellen, politischen oder strategischen Auswirkungen auf den gesamten Konzern sind dem Verwaltungsrat der RUAG Holding AG zum Entscheid vorzulegen.

## Umsetzung der Export Compliance

Der CEO ist zusammen mit der Konzernleitung für die Einhaltung der Export Compliance verantwortlich. Er macht diese im gesamten Konzern bekannt und konkretisiert sie auf geeignete Weise.

Dazu wird ein Export Compliance Gremium eingesetzt, welchem u. a. folgende Aufgaben zukommen:

- Unterstützung der operativen Linie bei der Einhaltung der Export Compliance
- Schulung über das Thema Export Compliance im Konzern
- Führen indikativer Länderlisten für die Bereiche Kriegsmaterialgesetz und Güterkontrollgesetz
- Beurteilung sämtlicher Ausfuhrvorhaben, welche ihm zur (Vor-) Prüfung unterbreitet werden
- Beurteilung sämtlicher Ausfuhrvorhaben, welche nicht unbedenkliche / unkritische Länder (Länderliste gemäss Anhang 2 zur KMV) betreffen, bevor bei den Behörden konkrete Ausfuhrgesuche gestellt werden
- Koordination von Vorabklärungen bei der Exportkontrollbehörde des schweizerischen Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco)
- Kontaktpflege zu den Ausfuhrbewilligungsbehörden
- Vorbereiten von Entscheiden durch die Konzernleitung oder durch den Verwaltungsrat der RUAG Holding AG
- Berichterstattung an die Konzernleitung, an das Audit Committee und an den Verwaltungsrat der RUAG Holding AG
- Besondere Sensibilisierung der operativen Linie für die internationalen Bestrebungen gegen Korruption und die dazu erlassenen Konzernvorgaben

Bern, 24. Oktober 2012

Verwaltungsrat der RUAG Holding AG



Konrad Peter, Präsident